

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabian Ehmann und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 18/3362 –

Wildnisflächen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/3362 – vom 1. Juni 2022 hat folgenden Wortlaut:

Flächen, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen und von der wirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind, stellen einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz dar. Als Rückzugsort für seltene und bedrohte Arten leisten diese einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Natur und Erhalt der Biodiversität. Im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat sich Deutschland das Ziel gesetzt zwei Prozent der Landfläche und fünf Prozent der Waldfläche als Wildnisflächen auszuweisen. In Rheinland-Pfalz sind bereits ca. zehn Prozent der landeseigenen Wälder als Schutzflächen ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wirken sich Wildnisflächen auf den Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in Rheinland-Pfalz aus?
2. Welche (unterschiedlichen) Kriterien gibt es zur Einstufung als Wildnisflächen?
3. Welche Flächen werden in Rheinland-Pfalz aktuell nach den oben genannten Kriterien als Wildnisfläche (z. B. Kernzone des Nationalparks Hunsrück-Hochwald) eingestuft?
4. Welche „faktischen“ Wildnisflächen (bislang ohne ausgewiesenen Schutzstatus aber faktisch seit Jahrzehnten ungenutzte Waldflächen) existieren nach Schätzungen der Landesregierung aktuell?
5. Welchen Anteil der Waldflächen in Rheinland-Pfalz entsprechen, nach Schätzungen der Landesregierung, den „definierten“ sowie den „faktischen“ Wildnisflächen?
6. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung den Anteil der ausgewiesenen Wildnisflächen, als Beitrag zur Nationalen Biodiversitätsstrategie, erhöhen?
7. Wie bewertet die Landesregierung das neue Aktionsprogramm „natürlicher Klimaschutz“ der Bundesregierung in dem auch Maßnahmen für die Kohlenstoffspeicherung durch naturnahe Waldflächen/Wildnisflächen aufgeführt werden?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 22.06.2022
18/3522



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

21. Juni 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten

Fabian Ehmann und Andreas Hartenfels(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wildnisflächen in Rheinland-Pfalz

- Drucksache 18/3362 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/3362 der Abgeordneten Fabian Ehmann und Andreas Hartenfels(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In einem Wald, der neben der Naturschutzfunktion und der Erholungsfunktion die Produktion des Rohstoffes Holz als Ökosystemleistung erfüllen soll, werden Bäume vor ihrem hohen Alter entnommen, um gute Holzqualitäten zu gewährleisten. Erst in ihrer Alters- und Zerfallsphase verfügen Bäume in höherem Maße über Lebensraumrequisiten wie Totäste, Rindentaschen oder Mulmhöhlen. So genannte Biotopbaumgruppen sorgen innerhalb des bewirtschafteten Waldes für eine Grundausstattung dieser wichtigen Waldelemente.

1/7

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Auf Wildnisflächen, also Wälder in welchen keine Pflanz- oder Erntemaßnahmen stattfinden, können diese Lebensraumeigenschaften in hohem Maß entstehen. Daran adaptierte Arten finden hier einen Rückzugsort, um stabile Populationen zu entwickeln und dann als "Ausbreitungspool" zu fungieren.

Das Ziel, ausreichende Anteile der Waldfläche ausschließlich der natürlichen Waldentwicklung zu widmen, ist ein sehr wichtiger Baustein. Da es Arten gibt, die auch von einer Bewirtschaftung des Waldes profitieren, stellen Wildnisflächen im Verbund mit nachhaltig und naturnah bewirtschafteten Flächen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität dar.

Zu Frage 2:

Der Begriff „Wildnis“ unterliegt verschiedenen Definitionen:

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) nach Kabinettsbeschluss des Bundes vom 07.November 2007 formuliert zum Begriff „Wildnis“ das folgende Ziel:

- „Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln, beispielsweise in Bergbaufolgelandschaften, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, an Fließgewässern, an den Meeresküsten in Mooren und im Hochgebirge“ (NBS, S. 40).
- Die Wildnisinitiative des Bundes definiert Wildnisgebiete als zusammenhängende Flächen mit einer Mindestgröße von 1000 ha, bzw. 500 ha in speziellen Lebensräumen, wie beispielsweise Auen.

In der NBS wird für Wälder der Begriff „natürliche Waldentwicklung“ (NWE) verwendet. Hier lauten die Ziele:

- „2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche“ (NBS, S. 31), und
- „natürliche Entwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020“ (NBS S. 45).

Die Mindestgröße von 0,3 ha für Flächen mit natürlicher Waldentwicklung wurde als Konvention im Rahmen eines gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojektes



vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA) entwickelt. Als Sicherungsmaßnahmen für die Flächen gelten danach: Hoheitliche Unterschutzstellung, vertragliche oder dingliche Sicherung der dauerhaften natürlichen Waldentwicklung. Beispiele sind Erlass / Verordnung als Schutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahme, Grundbucheintrag, veröffentlichtes Naturschutzkonzept als dokumentierte Eigenbindung oder Stiftungssatzung.

In der Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz von 2015 werden alle Gebiete mit natürlicher Waldentwicklung auch als Wildnis oder Wildnisareale angesprochen. Das dort formulierte Ziel bezieht sich allein auf den Staatswald und lautet:

„Wir überlassen bis 2020 in der Staatswaldfläche zehn Prozent der natürlichen Entwicklung“ (Biodiversitätsstrategie RLP S. 31).

Die bundesweite Konvention für die Mindestgröße von 0,3 ha und den o.g. Sicherungsmaßnahmen wird angewandt.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf die o.g. Kriterien, die für Rheinland-Pfalz gelten.

Danach werden als Wildnisflächen eingestuft: die Kernzone des Nationalparks, die Kernzonen des Biosphärenreservates, die Prozessschutzflächen der rezenten Rheinauen, die Naturwaldfläche im Naturschutzgroßprojekt Bienwald sowie Naturwaldreservate und Waldrefugien nach dem „Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz“ (2011) in einer Größe über 0,3 ha.



Zu Frage 4:

Nicht jede Waldfläche, die als „Wirtschaftswald“ als Gegensatz zu „Wildnisfläche“ angesprochen wird, wird auch tatsächlich bewirtschaftet. So sind beispielsweise die Wälder zahlreicher Steillagen über 35 Prozent Hangneigung derzeit de facto oft nicht bewirtschaftet, weil eine kosteneffiziente Holzbringung unter diesen erschwerten Bedingungen nicht möglich ist oder man aufgrund des Erosionsschutzes von einer Bewirtschaftung absehen muss. Dies ist insbesondere an vielen Hängen der Mosel, des Rheins und deren Nebenbächen der Fall. Die Vielzahl der Steilhänge stellen eine rheinland-pfälzische Besonderheit im Bundesvergleich dar. Einen Großteil dieser Hänge könnte man auch als „faktische Wildnisflächen“ bezeichnen. Diese überwiegend im Kommunal- und Privatwald liegenden Wälder finden aber keine Anerkennung, da ohne einen entsprechenden Schutzstatus Unwägbarkeiten im künftigen Umgang mit diesen Flächen bestehen.

Zu Frage 5:

Die nach der Biodiversitätsstrategie von Rheinland-Pfalz definierte Wildnisfläche beläuft sich auf 9,17 Prozent der Staatswaldfläche, das entspricht 2,32 Prozent der Gesamtwaldfläche.

Für eine Schätzung der Größenordnung des Potenzials an Flächen mit einer Hangneigung über 35 Prozent, für die hier weitgehende Nutzungsfreiheit angenommen wird, wurden Daten eines digitalen Höhenmodells, Betriebsdaten und Fernerkundungsdaten digital ausgewertet. Danach wird eine Fläche, die rund 18 Prozent des Gesamtwaldes entspricht, ermittelt, möglicherweise auch mit geringen Überlagerungen zu den vorgenannten „definierten“ Wildnisflächen.



Zu Frage 6:

Im Ergebnis der Evaluation des Biosphärenreservates Pfälzerwald erwartet die UNESCO eine gewisse Ausweitung der Kernzonen. Hierzu soll die abschließende Stellungnahme des internationalen Sekretariats abgewartet und entsprechend ausgewertet werden.

Die Absicht der Landesregierung, auch im Wald ein hohes Maß an Windenergieanlagen errichten zu lassen, wird voraussichtlich zu einer hohen Nachfrage an Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 BNatSchG im Wald führen. Waldrefugien nach dem Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz (BAT - Konzept) können grundsätzlich als Kompensationsmaßnahmen oder Ökokonten im Staatswald, Kommunalwald und Privatwald anerkannt werden. Dabei sind auch verstärkt naturraumbezogene Flächenpools denkbar.

Staatswald:

Derzeit werden im Zuge der mittelfristigen Betriebsplanungen im Staatswald vermehrt Waldrefugien nach dem BAT - Konzept ausgewiesen.

Kommunalwald / Privatwald:

Für die Ablösung der Nutzungsrechte sollten Fondslösungen, vergleichbar mit dem „Wildnisfonds“ des Bundes oder vertragliche Regelungen zum Einsatz kommen.

Zudem beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen von Pilotprojekten interessierte Privatwaldbesitzende zu identifizieren und mit dem Ziel zu aktivieren, bei Interesse an einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder zweckmäßige Bewirtschaftungseinheiten zu schaffen und die einzelnen Parzellen gemeinsam zu bewirtschaften oder aber auch betreffende Flächen in einem Flächenpool für Wildnisflächen zu binden.



Zu Frage 7:

Generell

Das Aktionsprogramm „natürlicher Klimaschutz“ der Bundesregierung hat das Ziel, die Kohlendioxidspeicherung durch natürliche Senken zu stabilisieren bzw. zu erweitern. Diese Senken sind essenziell, um die geplante Treibhausgasneutralität bis 2045 auf bundesdeutscher Ebene als auch 2050 auf europäischer Ebene zu erreichen. Das Aktionsprogramm existiert als Gegenstand des Koalitionsvertrags auf Bundesebene und stellt bislang einen groben Referentenentwurf auf Bundesebene dar, der bundespolitische Maßnahmen umfassen und nicht ausschließlich Landesprogramme finanzieren soll. Einzelne Maßnahmen sind derzeit noch nicht festgelegt.

Zu naturnahe Waldflächen (im Aktionsprogramm als Waldökosysteme bezeichnet)

Gesunde Wälder können große Mengen an Kohlendioxid binden. Eine Ausdehnung der Waldflächen erhöht diese Senkenfunktion langfristig und ist aus Sicht des Klimaschutzes sehr zu befürworten. Allerdings ist Rheinland-Pfalz mit bereits 42 Prozent Waldanteil an der Landesfläche ein walddreiches Bundesland. Zusätzliche Waldflächen bieten sich in waldarmen Regionen wie beispielsweise Rheinhessen an. Rheinland-Pfalz hat einen hohen Anteil naturnaher Wälder (hoher Laubbaum- und Mischwaldanteil, hoher Anteil strukturreicher Wälder). Noch naturferne Bestockungen (beispielsweise Flächen, die Fichten als alleinige Baumart vorweisen), werden im Zuge einer Betreuung durch den Landesbetrieb Landesforsten konsequent in naturnahe Laub- und Mischbestände überführt. Diese werden so mittelfristig an die zu erwartenden Klimaveränderungen in Rheinland-Pfalz angepasst und dadurch resilienter gegenüber den Klimawandelfolgen, sodass auch diese langfristig als natürliche Kohlendioxidsenke wirken können. Staatswälder in Rheinland-Pfalz und auch viele Kommunalwälder haben diesbezüglich bereits gegenwärtig die vom Bund im Aktionsprogramm avisierte Vorreiterrolle. Der im Aktionsprogramm betonte Schutz der Böden und eine bodenschonende Bewirtschaftung zur Speicherung von Kohlenstoff sowie als Schutzelement und Lebensraum sind wesentliche Grundsätze für die naturnahe Behandlung der Wälder in Rheinland-Pfalz.



Zu Wildnisflächen

Wildnisentwicklungsflächen können bei einer störungsfreien Entwicklung über Jahrzehnte bis Jahrhunderte als Kohlendioxid-Senke im Wald (Waldspeicher) einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, bis sich ein Fließgleichgewicht aus auf- und abbauenden Prozessen einstellt.

Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz verweist auf das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie, zehn Prozent der Land- und Meeresfläche unter strengen Schutz zu stellen. Dabei kommt solchen Gebieten eine wichtige Bedeutung zu, die der natürlichen Dynamik überlassen werden. Das Aktionsprogramm erwähnt im Zusammenhang mit strengem Schutz u.a. das in Antwort 2 angeführte Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, zwei Prozent der Landfläche aus der Nutzung zu nehmen.

Aufgrund der kleinteiligen Besitzstruktur in Rheinland-Pfalz ist dieses Ziel mit den entsprechenden Vorgaben an Mindestgrößen von 1000 ha, in Ausnahmefällen auf 500 ha, absehbar nicht zu erreichen.

gez.

Katrin Eder